



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für die zu erbringenden Leistungen der Uristier Event & Catering im Zusammenhang mit einer Reservation oder Bestellung und sind automatisch Bestandteil der Vereinbarung. Mit der Annahme der Offerte gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen als vom Kunden akzeptiert.

2. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen oder mündlichen Buchung und der Zustellung unserer schriftlichen Bestätigung kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und Uristier Event & Catering zustande.

3. Offerten

Die Annahmefrist für Offerten von Uristier Event & Catering beträgt 21 Tage, sofern keine abweichende Frist vereinbart wurde. Danach ist Uristier Event & Catering nicht mehr an die Offerte gebunden. Uristier Event & Catering behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen von einer Offerte zurückzutreten.

4. Teilnehmerzahl

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Urisier Event & Catering die endgültige Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens aber 5 Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitzuteilen. Bei späteren Abweichungen der tatsächlichen Teilnehmerzahl gegenüber der mitgeteilten Teilnehmerzahl nach unten gilt die mitgeteilte Teilnehmerzahl als Grundlage der Rechnungsstellung. Bei späterer Erhöhung der Teilnehmerzahl wird nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.

5. Mietpreise Saal

Die Saalmiete ist pro Tag festgelegt:

- Kleiner Uristier-Saal CHF 550.00
- Grosser Uristier-Saal CHF 1'200.00

Zuzüglich fällt eine Pauschale von **CHF 400.00** für die Bereitstellung des Saals an. Diese beinhaltet:

- Standard-Bestuhlung gemäss Absprache (z. B. Konzert-, Seminar- oder Bankettform)
- Bereitstellung von Tischen, Stühlen und Bühnenmodulen aus dem Bestand
- Kontrolle und Übergabe des Raums in einwandfreiem Zustand
- Grundreinigung nach der Veranstaltung

In der Saalmiete inbegriffen sind Strom, Heizung, WLAN sowie die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur. Die Bedienung der technischen Einrichtungen erfolgt durch den Veranstalter nach erfolgter Instruktion eigenverantwortlich.

Grössere infrastrukturelle Anpassungen oder Sonderwünsche (z. B. spezielle Dekoration oder Mobiliar) werden separat nach Aufwand verrechnet.

Pflichten des Mieters:

- Einhaltung aller geltenden Sicherheits- und Brandschutzzvorschriften
- Schriftliche Mitteilung einer verantwortlichen Person vor Ort
- Ersatz von übermässiger Verschmutzung oder verursachten Schäden

Zusatzleistungen:

Folgende Zusatzleistungen können nach Absprache zusätzlich gebucht werden. Diese werden je nach Aufwand separat in Rechnung gestellt:

- Technische Betreuung während des Anlasses (Licht, Ton, Beamer, Mikrofone etc.)
- Individuelle Dekoration oder Raumgestaltung
- Mobiliar oder Ausrüstung ausserhalb des Standardbestands
- Auf- und Abbau durch Uristier-Personal ausserhalb der Standardbereitstellung
- Garderoben- und Sicherheitsdienste
- Parkdienst oder Verkehrsanweisungen bei grösseren Anlässen

Alle Zusatzleistungen bedürfen einer frühzeitigen schriftlichen Vereinbarung. Preise und Konditionen richten sich nach dem jeweiligen Umfang der Dienstleistung.

6. Zahlungsmodalitäten

Uristier Event & Catering ist berechtigt, im Umfang der Reservation eine Vorauszahlung zu verlangen. Die von Uristier Event & Catering gestellten Rechnungen werden innert 20 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Die vereinbarten Preise schliessen die jeweilige Mehrwertsteuer ein. Es werden keine Rabatte oder Skonti auf den geschuldeten Betrag gewährt. WIR Zahlungen können nicht akzeptiert werden.

7. Haftung

Der Vertragspartner haftet gegenüber Uristier Event & Catering für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn beziehungsweise durch seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden. Für Verluste oder Beschädigungen von eingebrachten Gegenständen übernimmt Uristier Event & Catering keine Haftung. Dies gilt auch für parkierte Fahrzeuge sowie unbewachte Garderoben.

8. Unmöglichkeit der Leistung

Soweit durch Umstände, die Uristier Event & Catering nicht zu verantworten hat (Naturkatastrophen, höhere Gewalt), seine Leistung unmöglich geworden ist, gilt die Forderung des Vertragspartners als erloschen. Eine Haftung von Uristier Event & Catering wird im gesetzlichen zulässigen Rahmen ausbedungen.

9. Annulationen

Annulationen können beidseitig erfolgen und müssen dem Vertragspartner möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation/Bestellung vollumfänglich abgesagt, verrechnet Uristier Event & Catering folgende Annulationspauschalen der offerierten Leistungen:

- Bis 90 Tage vor Anlass Kostenlos
- Bis 60 Tage vor Anlass 30%
- Bis 30 Tage vor Anlass 60%
- Bis 10 Tage vor Anlass 90%
- Bis 0 Tage vor Anlass 100%

Kann der reservierte Termin und die reservierte Leistung an Dritte vergeben werden, so wird die Annulationspauschale verhältnismässig reduziert.

10. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Diese allgemeinen Bedingungen sowie die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem schweizerischen Recht. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Altdorf vereinbart.

Altdorf, im April 2025